



► Nr. VO/2024/13464  
öffentlich

Lübeck, 01.08.2024

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

**Bearbeitung:** Holger Bockelmann (E-Mail: holger.bockelmann@luebeck.de Telefon: 122 - 4702)

**Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

mit einer Bilanzsumme von	30.737.711,01 €
mit einer Summe von Erträgen (vor Verlustausgleich durch HL)	1.971.728,96 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	<u>4.662.175,76 €</u>
mit einem Verlust von	2.690.446,80 €

Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust	2.690.446,80 €
Geleistete Zahlungen der HL	5.522.000,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber der HL:

Ergebnis aus Überzahlung Verlustausgleich und Erwirtschafteten Verlust 2023	2.831.553,20 €
---	----------------

Der ausgewiesene Jahresverlust von 2.690.446,80 € ist aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen. Auf den zu erwartenden Verlustausgleich wurde von der HL Zahlungen in Höhe von 5.522.000,00 € geleistet. Der überzahlte Betrag in Höhe von 2.831.553,20 € wird in die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber der HL eingestellt.

## Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung / Beteiligungscontrolling	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht direkt von dieser Maßnahme betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 24, Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO SH)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

## Begründung:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses für die Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Jahresabschluss 2023 der Lübecker Schwimmbäder wurde im Auftrag des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein von der BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kolboldstr.2, 24118 Kiel geprüft. Am 25.Juni 2024 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Bürgermeister hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Direktors der Lübecker Schwimmbäder über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände zu erheben.

## **2. PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **3. GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **4. VERANTWORTUNG DER WERKLEITUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **5. VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **6. SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

#### Verantwortung der Werkleitung

Die Werkleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Prüfbericht JA\_2023\_LSB

Senatorin Monika Frank



# Prüfungsbericht

Lübecker Schwimmbäder  
Lübeck

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023





# Prüfungsbericht

Lübecker Schwimmbäder  
Lübeck

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT</b>	<b>1</b>
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit .....	1
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung .....	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	8
2. Jahresabschluss .....	8
3. Lagebericht.....	9
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand .....	10
II. Auftrags-erweiterungen .....	10
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>11</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>14</b>
I. Rechnungslegungsnormen .....	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	14
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS</b>	<b>16</b>
I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG .....	16
II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	16
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>17</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023  
bis zum 31. Dezember 2023

	<u>Anlage</u>	I
Bilanz	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 8

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023  
bis zum 31. Dezember 2023

<u>Anlage</u>	II
Seite	1 - 12

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

<u>Anlage</u>	III
Seite	1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

	<u>Anlage</u>	IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	1 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	4

Analysierende Darstellungen

	<u>Anlage</u>	V
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite	1
Ertragslage	Seite	2 - 3
Vermögenslage	Seite	4 - 5
Liquidität und Deckungsverhältnisse	Seite	6 - 7
Finanzlage	Seite	8 - 9

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 und der  
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan  
des Folgejahres

<u>Anlage</u>	VI
Seite	1 - 2

Aufgliederung und Erläuterung aller/einzelner Posten des Jahresabschlusses  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

<u>Anlage</u>	VII
Seite	1 - 13

Erfolgsübersicht 2023

<u>Anlage</u>	VIII
---------------	------

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

## Kurzbezeichnung

## vollständige Bezeichnung

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
LSB	Lübecker Schwimmbäder
PS	Prüfungsstandard des IDW
RPA	Rechnungsprüfungsamt Hansestadt Lübeck
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VV	Verwaltungsvorschriften



## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

### I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel, handelnd im Namen und für Rechnung des Bereichs der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, beauftragte uns am 24.08.2023, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der

Lübecker Schwimmbäder, Lübeck  
(im Folgenden auch „Lübecker Schwimmbäder“ oder „Betrieb“ genannt)

gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KPG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Lübecker Schwimmbäder gerichtet.

Bei dem Betrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen) im Sinne der EigVO.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügt sind.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 - GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2016, GVOBl. S. 552 - und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021- IV 369- Amtsbl. Schl.-H. Nr. 14 2021 S. 461 - Anwendung.

### II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 25. Juni 2024 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

---

##### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER WERKLEITUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

---

### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

#### Verantwortung der Werkleitung

Die Werkleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER WERKLEITUNG

---

Aus dem von der Werkleitung des Betriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Betriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung gehören die LSB zu Sondervermögen der Hansestadt Lübeck. Die LSB betreiben drei Hallenbäder und zwei Freibäder selbst.
- Die LSB tragen im Auftrag der Hansestadt Lübeck mit ihren Bädern dazu bei, einen gesicherten Schul- und Vereinsbetrieb (Schulen 28 %, Vereine 22 %) zu gewährleisten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Für die Öffentlichkeit (50 %) stehen sichere, gepflegte und attraktive Bäderstandorte zur Verfügung.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Bereitstellung (Technik & Personal) ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch um den unbeeinflussbaren Faktor Wetter und ganz allgemein vom Freizeitverhalten der Gäste.
- Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 1. Januar eines jeden Jahres bereits rund 80 % der Gesamtausgaben fest. Des Weiteren ist die Einnahmensituation nicht frei beeinflussbar. Die letzte Eintrittspreisanpassung bzw. Bahnmietpreiserhöhung, mit dem Ziel zur Förderung des Schwimmsports, ist 2017 umgesetzt worden. Die nächste Preiserhöhung ist für das Jahr 2024 geplant. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen aber eben auch recht niedrigen Kostendeckungsbeitrag.
- Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften. Die LSB rufen Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab. Für die Sportbadsanierung wurden Fremdmittel aufgenommen, die Tilgung vom Fremdkapital verlief planmäßig. Mit einer Kostenerhöhung der Sanierungsmaßnahmen im Sportbad ist generell aufgrund des allgemeinen Marktes und auf Grund unvorhersehbarer Arbeiten im Altbestand zu rechnen.
- Gegenüber der Planung (TEUR 5.522) für 2023 hat sich der tatsächliche Verlust durch Einsparungen, Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen und Zinserträgen durch kurzfristige Festgeldanlagen sowie erhaltenden Zuschüssen auf TEUR 2.690 verringert. Diese Einmalwirkungen haben im Wesentlichen kein Bargeld in die Kassen gespült, dennoch ist das Wirtschaftsjahr 2023 positiv zu betrachten.

- Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem direkten Einzugsgebiet und auch mit Fitnessanbietern und weiteren „hippen Freizeitanbietern“ im Allgemeinen. Ergänzend steigen Freizeitangebote insgesamt bei sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die LSB auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen muss. Dennoch wird Schwimmen als gesunder Ganzkörperschwimmsport vielseitig und altersunabhängig wahrgenommen. Mit der aktuellen Preisstruktur und bis zu 9 Standorten (inkl. Naturbäder) ist Schwimmen für nahezu jeden Nutzer:in in Lübeck bezahlbar und erreichbar.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### 2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Betriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

### **3. LAGEBERICHT**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. GESETZLICHER PRÜFUNGSgegenSTAND

---

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – gemäß § 19 EigVO SH für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

### II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

---

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 13 KPG SH i.V.m. § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VII zu diesem Bericht.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte und am 25. Januar 2024 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2022. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des International Standard on Auditing [DE] 510: „Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen“ (ISA [DE] 510).

### Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

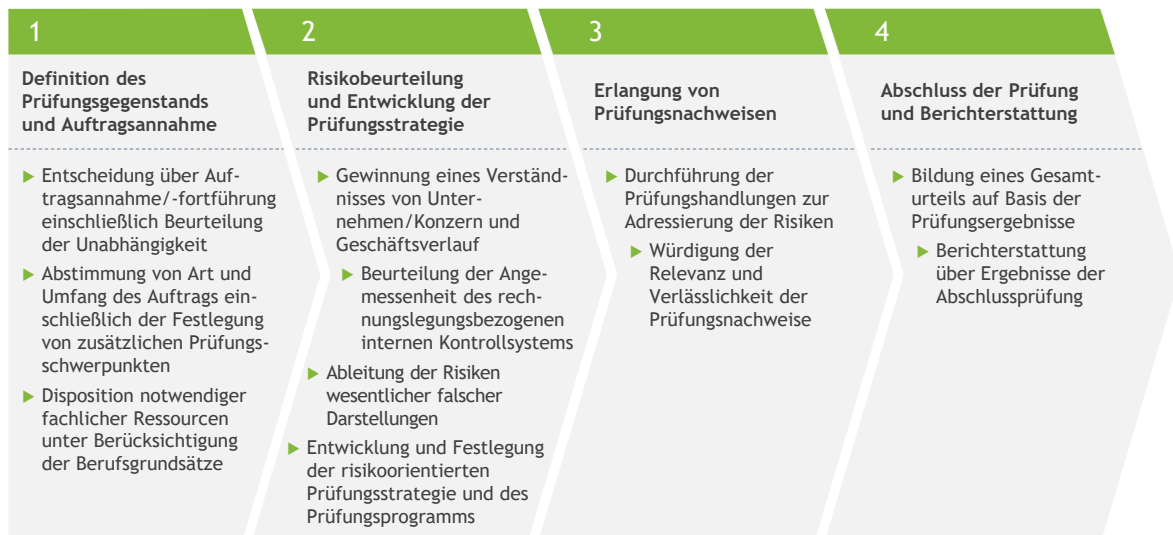
Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die Werkleitung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Risiken des Außerkraftsetzen von Kontrollen durch die Werkleitung
- Bewertung und Zugänge des Sachanlagevermögens sowie Abgrenzung Instandhaltung zu Aktivierung

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Betriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für den Betrieb tätigen:

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der Werkleitung genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Mai und Juni 2024 bis zum 25. Juni 2024 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von der Werkleitung eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 25. Juni 2024 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

---

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um Sondervermögen der Hansestadt Lübeck.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO-SH.

### II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

---

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Werkleitung. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hervor:

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten auf längstens 33,3 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen auf drei bis 33 Jahre sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto) werden sofort abgeschrieben.
- Für die Bewertung der Pensionsrückstellung wurde der handelsrechtliche Rechnungszins in Höhe von 1,82 % nach § 253 HGB auf der Grundlage des 10-Jahresdurchschnitts berechnet. Die Abweichung zu dem auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts ermittelten Rechnungszinses beträgt EUR 3.013,00. Der Differenzbetrag ist ausschüttungsgesperrt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate. Aufgrund des Wegfalls von Verpflichtungen gegenüber Versorgungsberechtigten waren im Geschäftsjahr 2023 Auflösungen i. H. v. EUR 421.317,- vorzunehmen. Die Beihilfeverpflichtung ergibt sich aus dem durch die Hansestadt Lübeck vorgegebenen Satz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,82 %.

- Die sonstigen Rückstellungen wurden für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden erkennbare Risiken berücksichtigt. Die den Lübecker Schwimmbädern zugeordnete Therapieeinrichtung im Behnkenhof wurde zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Für zukünftig fällige Mietverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwertes in Höhe von TEUR 92,3 gebildet. Die Abzinsung der Verpflichtung erfolgt mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen vier Wirtschaftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.
- Aufgrund eines Urteils des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 1. Juni 2023 wurde eine Klage der Unfallkasse Nord, Kiel, gegen die LSB auf Erstattung unfallbedingter Aufwendungen abgewiesen. Da mit der Einlegung weiterer Rechtsmittel seitens der Unfallkasse nicht mehr gerechnet wird, wurden vorsorglich gebildete Rückstellungen in Höhe von EUR 170.000,- aufgelöst.
- Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs in Anlage V sowie unsere Ausführungen in Anlage VII zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

## **G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

---

### **I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG**

---

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

### **II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

---

Zur Gegenüberstellung der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 und das Folgejahr verweisen wir die Ausführungen in der Anlage VI zu diesem Bericht.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 25. Juni 2024

BeGeKo GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Golz  
Wirtschaftsprüfer

Heesch  
Wirtschaftsprüfer





## ANLAGEN

---



Bilanz

AKTIVA	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	<b>I. Stammeinlagen</b>	1.500.000,00	1.500.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Rücklagen</b> Allgemeine Rücklagen	967.391,12	967.391,12
1. Grundstücke	213.961,05	213.961,05	<b>III. Bilanzgewinn</b>		
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	3.726.390,00	4.059.249,00	1. Jahresverlust	-2.690.446,80	-2.915.748,18
3. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	2. Erträge aus Verlustübernahme	2.690.446,80	2.915.748,18
4. Technische Anlagen und Maschinen	248.004,00	274.513,00	3. Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.331,00	144.612,00			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.215.298,85	2.131.835,16			
	17.544.984,90	6.824.170,21		0,00	0,00
	17.544.984,90	6.824.170,21	<b>B. SONDERPOSTEN</b> Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	272.070,00	277.422,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Pensionsrückstellungen	259.282,00	696.113,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.505,85	1.820,35	2. Steuerrückstellungen	0	4.124,11
2. Waren	6.221,29	8.257,04	3. Sonstige Rückstellungen	246.403,00	460.780,00
	8.727,14	10.077,39		505.685,00	1.161.017,11
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.524,75	20.250,87	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.984.810,02	1.815.642,82
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	95.863,93	140.655,20	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.110.037,51	72.370,77
3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	1.970,00	9.118,69	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.857.163,12	2.200.923,20
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.019.754,43	113.167,21	- davon aus Ergebnisübernahme: EUR 2.831.553,20 (Vorjahr: EUR 2.158.876,03) -		
	4.142.113,11	283.191,97	4. Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	75.205,98	132.159,74
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	8.962.719,94	1.267.915,60	5. Sonstige Verbindlichkeiten	465.348,26	260.751,91
	13.113.560,19	1.561.184,96	- davon aus Steuern: EUR 19.046,30 (Vorjahr: EUR 20.917,21) - - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.953,12 (Vorjahr: EUR 1.819,88) -		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	79.165,92	2.323,50		27.492.564,89	4.481.848,44
	30.737.711,01	8.387.678,67		30.737.711,01	8.387.678,67



Lübecker Schwimmbäder, Lübeck

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	906.496,99		1.405.580,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.065.231,97		509.902,16
- davon aus der Auflösung von Sonderposten EUR 5.3552,00 (Vorjahr: EUR 5.349,00)			
		1.971.728,96	1.915.483,11
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	641.654,44		924.908,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	173.767,38		260.578,84
		815.421,82	1.185.487,78
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.122.310,88		2.029.006,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	557.212,80		565.679,73
- davon für Altersversorgung: EUR 124.020,18 (Vorjahr: EUR 143.746,61) -			
		2.679.523,68	2.594.686,70
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		399.877,46	419.508,32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		488.286,97	546.097,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		329.746,75	94,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		605.453,80	80.747,93
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,73	3.482,31
10. Ergebnis nach Steuern		-2.687.088,75	-2.914.433,73
11. Sonstige Steuern		3.358,05	1.316,05
12. Jahresverlust		-2.690.446,80	-2.915.749,78
13. Erträge aus Verlustübernahme		2.690.446,80	2.915.749,78
14. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Nachrichtlich:

Vorauszahlungen auf Verlustübernahme	5.522.000,00	4.061.000,00
Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung	-2.831.553,20	-1.145.250,22

Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck  
aus dem Haushalt gem. § 8 Abs. 6 EigVO

5.522.000,00



## Anhang

### I. Allgemeine Angaben

Die Lübecker Schwimmbäder haben ihren Sitz in Lübeck und sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck, die nach den Vorschriften der EigVO geführt wird.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder wurde gemäß § 19 ff. EigVO unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig- Holstein (GO) aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Einzelposten des veröffentlichten Jahresabschlusses sind auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.

### II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten auf längstens 33,3 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen auf drei bis 33 Jahre sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto) werden sofort abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 0,5% angesetzt. Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbaren Risiken angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Spenden für das Anlagevermögen werden in einem Ausgleichsposten auf der Passivseite der Bilanz unter Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen und andere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Die Pensionsrückstellung wurde gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vom 5.04.2023 (Aktuariat Kaiser, versicherungsmathematische Sachverständige für Altersversorgung) angesetzt. Für die Bewertung wurde der HGB- Rechnungszins in Höhe von 1,82 % nach § 253 HGB auf der Grundlage des 10-Jahresdurchschnitts berechnet. Die Abweichung zu dem auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts ermittelten Rechnungszinses beträgt EUR 3.013,00. Der Differenzbetrag ist ausschüttungsgesperrt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0% ausgegangen. Die Beihilfeverpflichtung ergibt sich aus dem durch die Hansestadt Lübeck vorgegebenen Satz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,82%.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die den Lübecker Schwimmbädern zugeordnete Therapieeinrichtung im Behnckenhof wurde zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Bei Übernahme bestand bereits ein langfristiger Mietvertrag bis zum 31.12.2027.

Für zukünftig fällige Mietverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwertes (TEUR 92,3) gebildet. Die Abzinsung der Verpflichtung erfolgt mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen vier Wirtschaftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Wirtschaftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Ausnahme von EUR 500,00 (Vorjahr: EUR 500,00) haben alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gegenüber der Hansestadt Lübeck bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 3.595.863,93 (Vorjahr EUR 140.655,20).

	EUR	EUR
Forderungen		
gegen der Hansestadt Lübeck		
HL, terminierte Geldanlage	3.500.000,00	
HL, 4.401 Bereich Schule	76.210,75	
HL, 4.401 Bereich Sport	15.921,60	
Freiw. Feuerw. Lübeck (Sondervermögen)	26,40	
Berufsfeuerwehr Lübeck	-37,88	
Zinsen für terminierte Geldanlage	3.743,06	3.595.863,93
<i>Vorjahr (gesamt)</i>		<i>140.655,20</i>

Gegen gesellschaftsnahe Unternehmen bestehen folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	EUR
Stadtwerke Lübeck	
Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen	1.970,00
Summe	1.970,00
Vorjahr:	
Stadtwerke Lübeck	
Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen	9.118,69
<i>Vorjahr:</i>	<i>9.118,69</i>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem mit EUR 126.350,00 (Vorjahr: EUR 148.000,00) personalbezogene Rückstellungen sowie Rückstellungen für ein nicht vermietbares Objekt (Drohverlust) in Höhe von EUR 92.353,00 (Vorjahr: EUR 116.180,00). Die Rückstellungen aus Schadensersatzleistungen von EUR 170.000,00 wurden im Jahr 2023 infolge eines zweitinstanzlichen Urteils zugunsten der Lübecker Schwimmbäder komplett aufgelöst.

#### Betrag der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und der Sicherungsrechte

	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.984.810,02	690.010,61	21.294.799,41	17.744.950,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.815.642,82</i>	<i>430.832,80</i>	<i>1.384.810,02</i>	<i>452.906,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.110.037,51	1.875.349,42	234.688,09	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>72.370,77</i>	<i>72.370,77</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.857.163,12	2.857.163,12	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.200.923,20</i>	<i>2.200.923,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	75.205,98	75.205,98	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>132.159,74</i>	<i>132.159,74</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	465.348,26	465.348,26	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>260.751,91</i>	<i>260.751,91</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamtsumme	27.492.564,89	5.963.077,39	21.529.487,50	17.744.950,00
<i>Gesamtsumme Vorjahr</i>	<i>4.481.848,44</i>	<i>3.097.038,42</i>	<i>1.384.810,02</i>	<i>452.906,00</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck beinhalten EUR 2.831.553,20 Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen betreffen im Berichts- und Vorjahr Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Entsorgungsbetriebe Lübeck	66.703,02
Stadtwerke Lübeck GmbH	8.502,96
	75.205,98
<i>Vorjahr:</i>	
<i>Entsorgungsbetriebe Lübeck</i>	20.578,08
<i>Stadtwerke Lübeck GmbH</i>	111.571,66
	132.149,74

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten neben den Eintrittsgeldern und Kioskerlösen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie Schaukastenvermietung von insgesamt EUR 36.293,46 (Vorjahr: EUR 36.293,46).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 290.551,34 Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 24 Finanzausgleichsgesetz (FAG), EUR 101.232,25 Zuweisungen für kommunale Schwimmstätten aus dem Programm zur Abfertigung von gestiegenen Energiekosten und EUR 68.344,49 Entgelte zur Kostentlastung für Wärmekosten enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten weiterhin außergewöhnliche Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von EUR 170.000, sowie aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen infolge des Wegfalls von Verpflichtungen gegenüber Berechtigtem in Höhe von EUR 421.317.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit EUR 8.975,00 (Vorjahr: EUR 21.839,00) Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

## **IV. Sonstige Pflichtangaben**

### **Werksleitung**

Werkleiter im Wirtschaftsjahr war Herr Björn Hoppe.

Die Gesamtbezüge der Werksleitung für das Jahr 2023 betragen TEUR 93.

### **Werkausschuss**

Im Jahr 2023 bestand der Werkausschuss aus folgenden ordentlichen Mitgliedern:

Andreas Schulze (Vorsitz)	Philip Brozio
Judith Bach (stellv. Vorsitz)	Stefanie Fimm
Jörg Haltermann	Oliver Marten
Daniel Kerlin	Helmut Müller-Lornsen
Jörn Puhle	Renate Prüß
Andreas Zander	Mandy Siegenbrink
Julian Blickford-Novoselac	Detlev Stolzenberg
Andreas Müller	Tim Stüttgen
Jens Zimmermann	Tamina Vahlendieck

### **Arbeitnehmer**

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 50,75 Arbeitnehmer beschäftigt. 50 Prozent der Mitarbeitenden waren weiblich und 50 Prozent männlich.

### **Abschlussprüferhonorar**

Das als Aufwand berücksichtigte Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 8.700. Andere Leistungen sind nicht erbracht worden.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrug 8,95 Mio. EUR. Davon entfallen 8,7 Mio. EUR auf das Bestellobligo aus der Sportbadsanierung.

### **Ergebnisverwendung**

Die Hansestadt Lübeck leistet zum Ausgleich der entstandenen Verluste die im Wirtschaftsjahr vorgesehenen Erstattungen der Gemeinde. Im Berichtsjahr betrug die Verlustzuweisung TEUR 5.522 (Vorjahr: TEUR 4.061), von der der maximale Verlust erstattet wird. Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 2.831.553,20 wird als Verbindlichkeit aus Verlustübernahme gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Lübeck, den 25.06.2024

Lübecker Schwimmbäder

Björn Hoppe



Anlagennachweis

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand 31.12.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2023 EUR	Buchwerte	
	Stand 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR		Stand 1.1.2023 EUR	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR		Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.818,43	0,00	0,00	0,00	13.818,43	13.818,43	0,00	0,00	13.818,43	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke	213.961,05	0	0	0	213.961,05	0	0,00	0	0,00	213.961,05	213.961,05
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	10.420.126,58	0	0	0	10.420.126,58	6.360.877,58	332.859,00	0	6.693.736,58	3.726.390,00	4.059.249,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	11.693,24	0	0	0	11.693,24	11.693,24	0	0	11.693,24	0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.152.019,48	0	0	0	1.152.019,48	877.506,48	26.509,00	0	904.015,48	248.004,00	274.513,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	930.599,96	32.957,37	0	30.254,43	933.302,90	785.987,96	34.061,37	28.077,43	791.971,90	141.331,00	144.612,00
6. Geleistete Anzahlungen	2.131.835,16	11.083.463,69	0	0	13.215.298,85	0	0	0	0,00	13.215.298,85	2.131.835,16
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	6.448,09	0	0	6.448,09	0	6.448,09	0	6.448,09	0,00	0,00
	14.860.235,47	11.122.869,15	0,00	30.254,43	25.952.850,19	8.036.065,26	399.877,46	28.077,43	8.407.865,29	17.544.984,90	6.824.170,21
	14.874.053,90	11.122.869,15	0,00	30.254,43	25.966.668,62	8.049.883,69	399.877,46	28.077,43	8.421.683,72	17.544.984,90	6.824.170,21



# **Geschäftsplan für den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder (LSB)**

## **- Lagebericht 2023 mit Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024 -**

### **Gliederung:**

- 1. Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein**
- 2. Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder**
- 3. Geschäftsverlauf/wirtschaftliche Entwicklung**
- 4. Ertragslage**
- 5. Finanz- und Vermögenslage**
- 6. Prognosebericht**
- 7. Betriebsziele**
- 8. Markteinschätzung**
- 9. Risikobeurteilung**
- 10. Fazit**
- 11. Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung**

#### **1. Vorbemerkung zu den internen Rahmenbedingungen**

Durch die Sanierungsmaßnahmen im Sportbad, verbunden mit einer Standort-schließung wurden 2023 ganzjährig nur vier der insgesamt fünf Standorte betrieben. Die Freibäder wurden im Saisonbetrieb (Mai-September) betrieben. Die Besucherzahlen fielen trotz generell wieder langsam steigender Besuchstendenzen in den Schwimmbädern geringer als geplant aus. Unsicherheiten durch die Auswirkungen vom Ukraine-Krieg bestehen weiterhin, wie beispielweise erhöhte Energiekosten und nicht kalkulierbare Waren- und Lieferkosten bzw. Änderungen im Freizeitverhalten der Kunden mit Bezug auf die Schwimmbadnutzung.

##### **1.1. Bäderbranche allgemein**

Durch den allgemein vorherrschenden Fachkräftemangel stehen auch Schwimmbäder immer mehr vor großen Herausforderungen, den sicheren Bade-Betrieb für alle Nutzenden aufrecht zu erhalten, besonders in den Sommermonaten. Die bisherigen Bäderschließungsgründe „Sanierungsstau und Betriebskosten“ werden zunehmend abgelöst vom Aufsichtskräftemangel – für alle Betreiber eine deutlich größere Herausforderung mit offenem Ausgang. Außerdem erschweren überdurchschnittliche Tarifanpassungen (8% bis 16%) der Gehälter die finanzielle Gesamtsituation der Badbetreiber und sorgen dafür, dass die Einnahmen-/Ausgabenschere immer weiter auseinanderklafft.

Das Nutzerverhalten verändert sich, vor dem Hintergrund immer vielseitiger werdender Freizeitangebote, leider weiter weg vom klassischen Schwimmbadbesuch. Schwimmbadbetreiber müssen sich mit besonderen Angeboten und Service-Leistungen von Mitbewerbern abgrenzen, um sich am Bädermarkt zu positionieren.

Erschwerend kommt die Erwartungshaltung einen möglichst hohen Deckungsgrad zu erwirtschaften dazu. Das ist doppelt problematisch, da die Betreiber von Bädern überwiegend der politisch motivierten Preisgestaltungen unterworfen sind. Hier

heißt nicht frei am Markt kalkulierte Eintritts- oder Mietpreise durchsetzen zu können gleichzeitig einen höheren Defizitausgleich annehmen zu müssen. Kommunale Bäderbetreiber bewegen sich in der Regel in einem Zuschusswettbewerb mit weiteren kommunalen Einrichtungen wie Theatern, Museen, Opern und Sporteinrichtungen, da öffentliche Zuschüsse begrenzt sind.

## 2. Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder

Als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung gehören die LSB zum Sondervermögen der Hansestadt Lübeck. Die LSB betreiben drei Hallenbäder und zwei Freibäder selbst. Die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich gehören auch zu den Liegenschaften der LSB, werden aber durch Vereine betrieben. Die LSB stellen den Naturbädern jährlich vier Mitarbeitende für einen Zeitraum von sechs Monaten unentgeltlich, als Aufsichtskräfte, zur Verfügung.

Die Hallenbäder Zentralbad & Kücknitz wurden ganzjährig, die Freibäder Moisling & Schlutup saisonal betrieben. Die LSB bezahlen noch bis 2027 die Raummiete für das am 01.01.2015 stillgelegte „Therapiezentrum Am Behnckenhof“.

Die LSB tragen im Auftrag der Hansestadt Lübeck mit ihren Bädern dazu bei, einen gesicherten Schul- und Vereinsbetrieb (Schulen 28%, Vereine 22 %) zu gewährleisten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Für die Öffentlichkeit (50%) stehen sichere, gepflegte und attraktive Bäderstandorte zur Verfügung.

Die LSB boten trotz der Sportbadsanierung und des dadurch reduzierten Wasserflächenangebotes für die Öffentlichkeit (Schwerpunkt war dadurch das Schul-/Vereinschwimmen) ein umfangreiches Schwimmkursprogramm für Interessierte an. Hierdurch erhoffen sich die LSB einerseits eine gute Kundenbindung, andererseits sorgen die LSB hierdurch für Sicherheit im und am Wasser und generieren zusätzliche Einnahmen bei verbesserter Auslastung. Im Wirtschaftsjahr 2023 belegten rd. 1.500 Personen erfolgreich die Schwimmkursangebote für Kinder & Erwachsene der LSB.

### 2.1. Bäder nach Standorten

Zu den Liegenschaften der LSB gehören auch die Naturbäder, die von Vereinen betrieben werden.

#### 2.1.1. Sportbad St. Lorenz (wg. Sanierung kompl. geschlossen)

- Bj. 1973
- Laufzeit 50 Jahre
- Letzte Teilsanierung: 2015/2023-dto
- Besucherzahl 2023 -
- Kostendeckungsgrad:
- Zuschuss/je Eintritt:

Anmerkung: Das Sportbad St.Lorenz ist seit 12/ 2022 für die laufenden und sehr umfangreichen Sanierungsmaßnahmen geschlossen. Das Gesamtbauvolumen wurde mit 27 Mio.€ geplant. Die Fremdmittelaufnahme ist sukzessive, nach

Bauablauf in 2023-2024 erfolgt und noch nicht abgeschlossen. Zuschüsse vom Land und vom Bund in Höhe von 5 Mio.€ sollen nach der Fertigstellung und Übergabe bis 03/2025 abgerufen werden.

Unvorhersehbar wurde zusätzlich von der unteren Naturschutzbehörde als Auflage die Ertüchtigung des technischen Einleitgewässers verpflichtend vorgesehen. Nach mehreren baulich verursachten Verzögerungen soll 09/2024 in einer Teilinbetriebnahme das 50m-Becken und das Nichtschwimmerbecken für das Schul-/Vereinsschwimmen zur Verfügung stehen. Die Komplettinbetriebnahme (Bauende) inkl. Spraypark und Kursbecken ist für 11/2024 geplant.

### 2.1.2. Zentralbad Schmiedestraße

➤ Bj.	1959
➤ Laufzeit	65 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2005/2009
➤ Besucherzahl 2023	138.351
➤ Kostendeckungsgrad:	28,51 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	9,00 €

Anmerkung: 2019 wurden größere Beton-/Fliesensanierungsarbeiten durchgeführt, trotzdem steht ab 2026 eine Beckensanierung und eine Umstrukturierung vom Eingangsbereich sowie eine Ertüchtigung der Sozialräume für die Mitarbeiter an. Des Weiteren ist dann eine Konzeptionsüberprüfung mit ggf. zusätzlicher Attraktivierung oder Neuausrichtung nach über 66 Betriebsjahren geplant.

### 2.1.3. Hallenbad Kücknitz

➤ Bj.	1965
➤ Laufzeit	59 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2007/2008
➤ Besucherzahl 2023	64.799
➤ Kostendeckungsgrad:	21,62 %
➤ Zuschuss/je Eintritt:	13,01 €

Anmerkung: Das Hallenbadgebäude befindet sich, samt intakter Technik, in einem guten, gepflegten Zustand. 2019 wurde die Gebäudeleittechnik erneuert. Die Einleitungssituation vom Spülwasser macht 2024/2025 die Erstellung eines Absetzbeckens (Auflage von der unteren Naturschutzbehörde) erforderlich.

Info: Der technische und personelle Aufwand unterscheidet sich auf der Kostenseite nicht wesentlich in Bezug auf die Größe eines Bades. Hierdurch bedingt ist der Zuschussbedarf/je Eintritt in Kücknitz als relativ hoch zu bezeichnen.

#### 2.1.4. Freibad Moisling

- Bj. 1971
- Laufzeit 53 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2011 - 2014
- Besucherzahl 2023 32.538
- Kostendeckungsgrad: 26,52 %
- Zuschuss/je Eintritt: 6,56 €

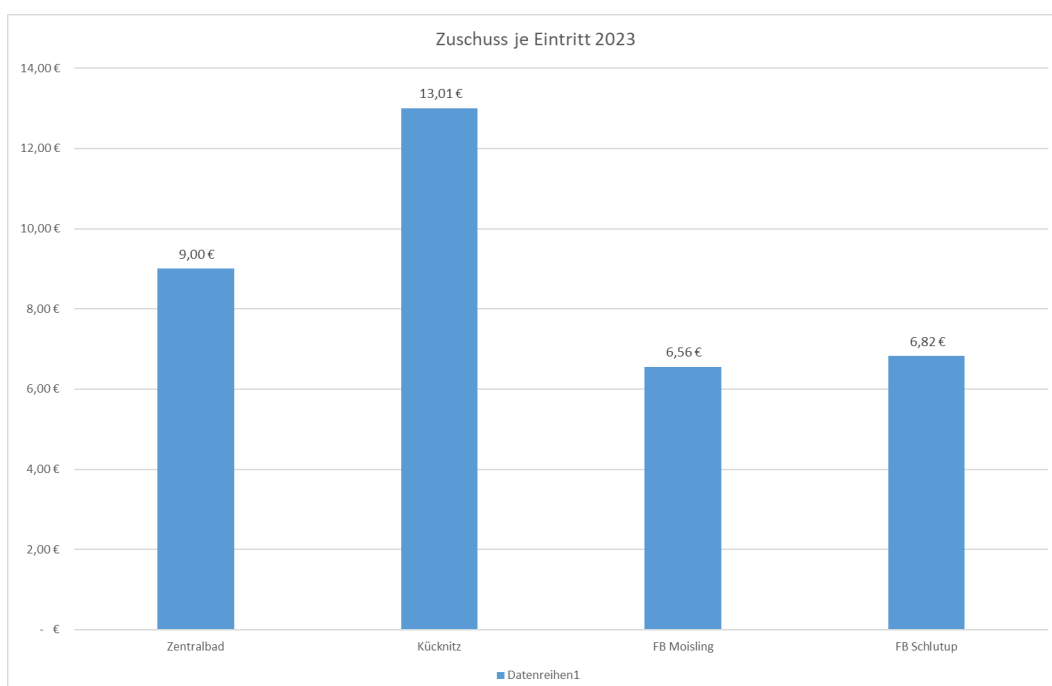
Anmerkung: Ein schützendes Sonnensegel steht den Gästen seit 2022 über dem Kinderspielbereich zur Verfügung. Gebäude & Technik sind voll funktionsfähig und sehr gepflegt.

#### 2.1.5. Freibad Schlutup

- Bj. 1958
- Laufzeit 66 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2002/2010/2018
- Besucherzahl 2023 28.169
- Kostendeckungsgrad: 26,71 %
- Zuschuss/je Eintritt: 6,82 €

Anmerkung: Nach einigen Modernisierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen 2019 am Umkleide-/Sanitärbereich und der Heizung befindet sich der Freibadbetrieb in gutem Zustand. Die Einleitung vom Spülwasser wird ab 2024 über eine zusätzliche Aufbereitungsstufe (Auflage von der unteren Naturschutzbehörde) neu geregelt. Mit den Bauarbeiten wird 2024 kurzfristig begonnen.

Aufgrund der allgemeinen angespannten Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen sowie Personalmangel kann es zu Verzögerungen bei der Durchführung von geplanten Sanierungsmaßnahmen kommen.



## 2.2 Aufgaben der LSB

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erbringen die LSB als Betreiber öffentlicher Schwimmbäder folgende, wesentliche Aufgaben:

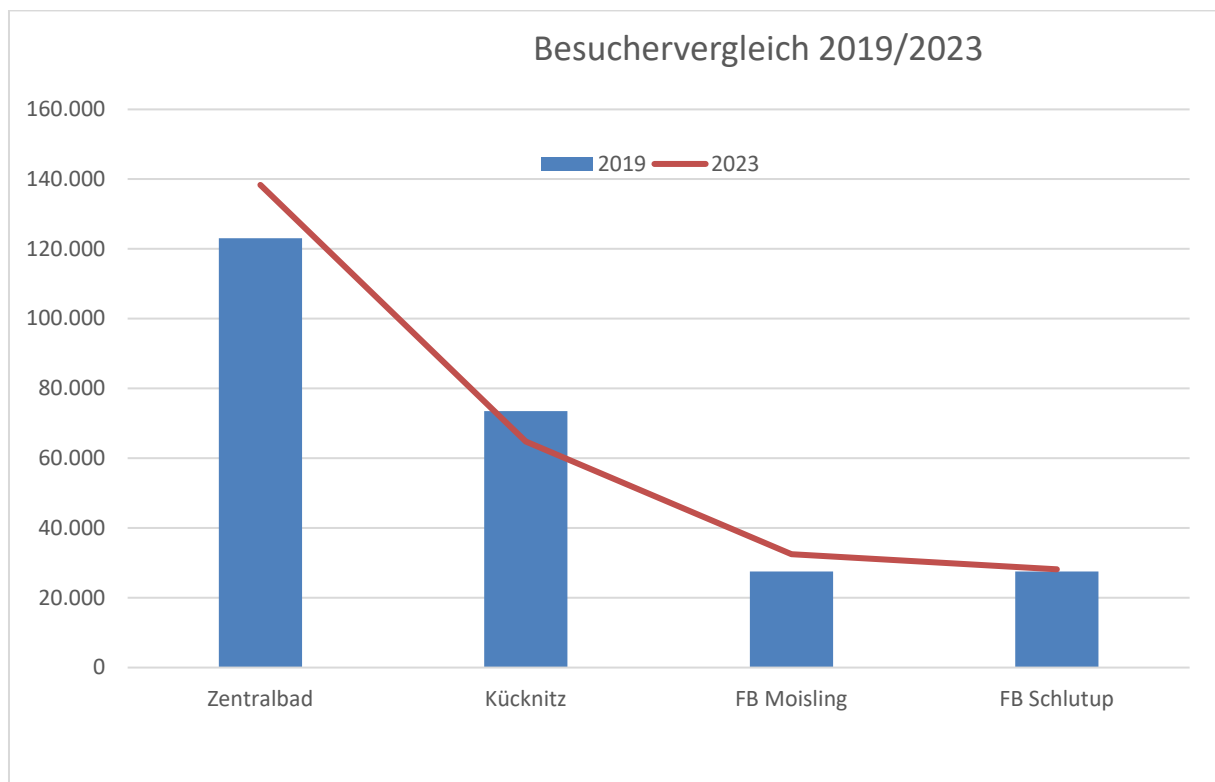
- Bereitstellung von Wasserflächen für Schwimmer/ Nichtschwimmer indoor/ outdoor entsprechend den DIN Vorgaben für den Schwimmbadbetrieb.
- Ermöglichung zur Ausübung der gesunden Ganzkörpersportart Schwimmen für alle Menschen, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten oder vom Alter.
- Schwimmunterricht für Kinder & Erwachsene
- Vorhaltung attraktiver Präventionsleistungen im Wasser: *Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nutzen besonders ältere Menschen spezielle Kursangebote, um die allgemeine Bewegungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten und damit einer ggf. erforderlichen Pflegebedürftigkeit vorzubeugen (selbstbestimmte/r Lebensabend/Mobilität).*
- Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, vor allem für Kinder & Jugendliche zu sozialverträglichen, moderaten Preisen (Bahnmieten/Eintritte/Kurse).
- Die LSB leisten einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und/oder soz., wirtschaftlich benachteiligten Menschen.
- Förderung und Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträgern der Region.
- Aktive Wahrnehmung der Aufgabe als Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte im Bäderbetrieb (FAB) zur Nachwuchsförderung und gegen Fachkräftemangel/Überalterung.

### 3. Geschäftsverlauf

Als Referenzjahr wird das unbelastete Jahr 2019 aufgeführt.

#### 3.1 Gästezahlen 2019, 2022 u. 2023 – Entwicklung vor u. nach der Corona-Pandemie

	(Referenzjahr) 2019	2022	2023
<b>Sportbad St. Lorenz</b>	200.602	147.997	geschlossen
<b>Zentralbad Schmiedestraße</b>	123.096	95.296	138.351
<b>Schwimmbad Küchnitz</b>	73.532	42.133	64.799
<b>Freibad Moisling</b>	27.539	32.035	32.538
<b>Freibad Schlutup</b>	27.577	30.335	28.169
<b>Summe</b>	<b>452.346</b>	<b>347.796</b>	<b>263.857</b>



### 3.2 Wirtschaftliche Entwicklung

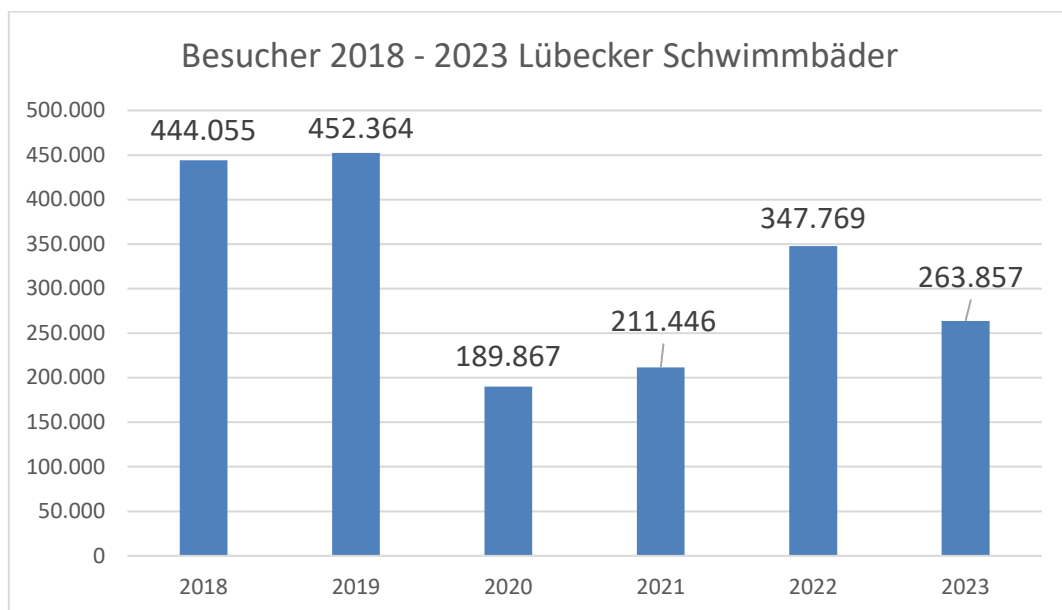
Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Bereitstellung (Technik & Personal) ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch um den unbeeinflussbaren Faktor Wetter und vom Freizeitverhalten der Gäste.

Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanzdienstleistung/Bank stehen am 01.01. eines jeden Jahres bereits rund 80% der Gesamtausgaben fest. Des Weiteren ist die Einnahmensituation nicht frei beeinflussbar. Die letzte Eintrittspreisanpassung bzw. Bahnmietpreiserhöhung, mit dem Ziel zur Förderung des Schwimmsports, ist 2017 umgesetzt worden. Die nächste Preiserhöhung ist für das Jahr 2024 geplant. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen aber eben auch recht niedrigen Kostendeckungsbeitrag.

Die Energiekosten haben sich positiver als ursprünglich geplant entwickelt. Eine entsprechende Rückstellung wurde aufgelöst. Für das Wirtschaftsjahr 2024 erwarten die LSB einen Anstieg der Zinsaufwendungen aufgrund der Darlehensaufnahmen für die Sanierung des Sportbades. Gleichzeitig erwarten die LSB eine Steigerung der Abschreibungssummen. Dies Steigerungen werden zu steigenden Verlustzuweisungen führen.

## 4. Ertragslage

### Entwicklung der Besucherzahlen:



## Kennzahlen Ertragslage:

<u>Jahre:</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Kostendeckungsgrad:	19,3 %	29,3%	23,0%
Personalaufwendungen:	48,5 %	56,0%	69,0%
Jahresverlust:	2.690T€	2.915 T€	3.047 T€

## 5. Finanz- und Vermögenslage

### 5.1 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften. Die LSB rufen Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab. Für die Sportbadsanierung wurden Fremdmittel aufgenommen, die Tilgung vom Fremdkapital der Altverträge verlief planmäßig. Mit einer Kostenerhöhung der Sanierungsmaßnahmen im Sportbad ist generell aufgrund des allgemeinen Marktes und auf Grund unvorhersehbarer Arbeiten im Altbestand zu rechnen.

### 5.2 Vermögenslage

Die Bilanz der LSB ist branchentypisch durch eine überdurchschnittlich hohe Anlagenquote und einen hohen Fremdfinanzierungsanteil, verbunden mit einer langen Laufzeit und einem steigend hohen Erhaltungsaufwand bei zunehmender Nutzungsdauer der Anlagen, geprägt.

Eine verspätete, baubedingte Fremdkapitalaufnahme hat dazu geführt, dass die LSB die ersten Planungsschritte zur Sportbadsanierung komplett aus Eigenmitteln bestritten hat. Die ca. 2 Mio.€, welche für kleinere, allgemeine Sanierungs- und Reparaturarbeiten aller Standorte vorgesehen sind, werden im Laufe der Gesamtfinanzierung während der Kreditaufnahme wieder aufgefüllt. Das hat die Eigenkapitalquote 2023/2024 sehr belastet, war aber in der flexiblen Liquiditätsorganisation sinnvoll.

Der ausgewiesene, planmäßige Anspruch auf Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Höhe von 2.690 T€ gleicht das sonst negative Jahresergebnis wie in den Vorjahren aus.



## **Prognose-Ist-Vergleich**

Gegenüber der Planung (5.522 T€) für 2023 hat sich der tatsächliche Verlust durch Einsparungen, Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen und Zinserträgen durch kurzfristige Festgeldanlagen sowie erhaltenden Zuschüssen auf 2.690 T€ verringert. Diese Einmaleffekte haben im Wesentlichen kein Bargeld in die Kassen gespült, dennoch ist das Wirtschaftsjahr 2023 positiv zu betrachten.

## **7. Betriebsziele**

Die LSB haben auf die Besucheranzahl der Schulen und Vereine keinen wirklichen Einfluss. Die LSB verfolgen das Ziel, möglichst viel Öffentlichkeit an die vorhandenen Bäder zu binden, um damit eine Erhöhung des Deckungsbeitrags zu erreichen und die Relevanz der fünf Standorte tagtäglich zu belegen. Die Sportbaderweiterung ist mit der Zielsetzung zukünftig deutlich mehr Kurse anzubieten, ein attraktives Wasserangebot für Familien mit Kindern und Sportler:innen zu präsentieren und die Auslastung zu steigern, verbunden

Unter dem Motto „Lübeck geht schwimmen!“ setzen die LSB vornehmlich auf das beliebte Dauerthema Schwimmunterricht für Jeden.

## **8. Markteinschätzung**

Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreibern aus dem direkten Einzugsgebiet und auch mit Fitnessanbietern und weiteren attraktiven Freizeitanbietern im Allgemeinen. Ergänzend steigen Freizeitangebote insgesamt bei sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die LSB auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen müssen. Dennoch wird Schwimmen als gesunder Ganzkörperschwimmsport vielseitig und altersunabhängig wahrgenommen. Mit der aktuellen und auch der zukünftigen Preisstruktur und bis zu 9 Standorten (inkl. Naturbäder), ist Schwimmen für nahezu jeden Nutzer:in in Lübeck bezahlbar und erreichbar.

## **9. Risikobeurteilung**

Damit das Ertrinkungsrisiko nicht zum unkalkulierbaren Top-Risiko für den Betreiber wird, muss der Betreiber für quantitativ und qualitativ gutes Aufsichtspersonal sorgen. Hier stehen die LSB mit einer relativ hohen Altersstruktur vor einem Generationswechsel in den kommenden Jahren. Durch Mitarbeiterakquise und Mitarbeiterqualifikationen wirkt die LSB entgegen. Ein Unfallrisiko der Badegäste und ein damit verbundener Imageverlust ist als normal zu bewerten. Die LSB als Betreiber, halten sich an die

gesetzlich gegebenen Vorgaben und sorgen damit für entsprechende Sicherheit. Dennoch steigt das Ertrinkungsrisiko durch Menschen, die die hiesige Badekultur nicht kennen, durch Nichtschwimmer:innen und Personen die sich selbst überschätzen. Unachtsamkeit und Verantwortungslosigkeit bei Erziehungsberechtigten gegenüber Kindern erhöhen das Betriebsrisiko weiter. Die Lübecker Schwimmbäder steuern mit bewusstmachenden Kampagnen und Aktionen zur Sensibilisierung gegen.

Auf Grund der gemischten, aber dennoch ausgewogenen Gäste-/Nutzerstruktur (50% Öffentlichkeit, 28% Schulen 22%, Vereine) ist das Umsatzrisiko vergleichsweise gering.

Ein Betriebsausfall rückt als Risiko generell in den Fokus, bedingt durch die lange Laufzeit der Betriebe mit inzwischen über 50 Jahren Ø. Wartungsverträge, die Einhaltung der Intervalle, ein Ampelplan mit Realisierungsspielraum für planbare Technik- und Gebäudeinstandsetzungen, sowie eine jährliche Revisionszeit mindern dieses Risiko bzw. machen es kalkulierbar.

Energiekostensteigerungen sind aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Situationen weiterhin denkbar und nicht in jedem Fall vorhersehbar.

## **10. Fazit**

Für den erfolgreichen Betrieb der LSB ist es weiterhin erforderlich, dicht an den Ansprüchen und Wünschen der Kundschaft zu bleiben. Eine ausreichend personelle Besetzung ist hierfür unabdingbar. Durch die Umsetzung der (energetischen) Sanierungsmaßnahmen und der Modernisierung im Sportbad leisten die LSB einen wichtigen Beitrag in Bezug auf Energie- und Ressourceneinsparung. Mit der Wiedereröffnung erhoffen sich die LSB sehr gute Besucherzahlen, die als Indikator der Akzeptanz und Beliebtheit des Bades beitragen.

Die Sanierung vom Zentralbad und vom Hallenbad Kücknitz müssen absehbar auf die Sportbadsanierung folgen, um weiterhin ein attraktives Bäderangebot bereitstellen zu können. Eine reine Erhaltung der Bäder wird zukünftig nicht reichen. Mit dem Lübecker Klimaneutralitätsziel warten bereits weitere Herausforderungen auf die LSB.

Für die Lübecker Bevölkerung und auch darüber hinaus leisten die LSB für die Gesunderhaltung und Freizeitgestaltung einen unverzichtbaren Beitrag.

## 11. Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung

LSB. Bäder-Instandhaltungsplan: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes						Stand: 30.11.2023
Lfd.	Beschreibung der Maßnahme	Schwimmbad:	Kosten Priorität 1	Kosten Priorität 2	Kosten Priorität 3	Begründung:
1	Gesamtsanierung SB. Baukos	St. Lorenz Standort	19.575.100 €			Kernsanierung nach über 50 Jahren Betriebszeit/11 Mio.€ in 2023/5,5 Mio.€ 2024 begonnen
2	Gesamtsang. Sportbad Lph. 4-	St. Lorenz Standort	4.426.900 €			Architektur, Brandschutz, Statik, TGA, Bauphysik, Schadstoffsanierung, Abbruch
3	Instandsetzung Vorfluter	St. Lorenz Standort	250.000 €			Techn. Gewässer Auflagen UNB zur Einleitung
4	Umstell. Außenbeleuchtg. a. l.	St. Lorenz Standort			15.000 €	wird versucht i.d. Sanierung 2023/2024 zu integrieren
5	Erneuerung ELA	Zentralbad Lübeck		100.000 €		Support der Elektronikbauteile ausgelaufen
6	Sanierung Schwimmbecken/ Umstrukturierung Eingangsbereich/Sozialräume	Zentralbad Lübeck			3.500.000 €	Nach einer Betriebszeit von 60 Jahren treten Schäden an den Fliesen auf.
7	Instandsetzung SWM Wohnung	Zentralbad Lübeck		150.000 €		Schwimmeisterwohnung/Anbau Dach-/Raumsanierung
8	Abkühlung Spülabwasser durch Naturteich	Schwimmbad Küchnitz		150.000 €		Einleitungsaufgaben UNB
9	Aufbereitg. Spülwasser Einleitung/Vorstufe	Freibad Schlutup	150.000 €			Einleitungsaufgaben UNB Vorstufe
10	Aufbereitg. Spülwasser Einleitung/Endstufe	Freibad Schlutup		350.000 €		Einleitungsaufgaben UNB Komplettaufbereitung b.B.
11	Trennung SW und RW Kiosk / Kasse /SM / Garderobe	Freibad Schlutup		60.000 €		Saubere Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser
12	Erneuerung d. Durchschreite- becken in Edelstahl	Freibad Schlutup		15.000 €		siet 1958 in Betrieb = abgänglich
13	Ersatz Holzfenster/Türen Kassenbereich	Freibad Schlutup		10.000 €		Marode nicht mehr reparierbar
14	Erneuerung KKB Aqua Drollics	Freibad Schlutup			60.000 €	Das KKB ist aus dem Jahr 2003 und nähert sich dem Ende der GFK halbarkeit.
15	Erneuerung d. Durchschreite- becken in Edelstahl	Freibad Moising		20.000 €		siet 1971 in Betrieb = abgänglich
16	Erneuerung d. Garderobenschränke	Freibad Moising			25.000 €	aus 1971 = jetzt abgänglich
Priorität 1: nicht mehr aufschiebbar						24.402.000 €
Priorität 2: Ausführung 2023 /2024						855.000 €
Priorität 3: Ausführung ab 2025						3.600.000 €
Ohne Priorität:						0 €
Gesamtsumme:						28.857.000 €

Lübeck, 25.06.2024

Unterschrift Werkleitung

## Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Einen Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung für die Organe gibt es nicht. Für die Größe und Struktur des Unternehmens sind diese unseres Erachtens entbehrlich.

Die Aufgaben der Werkleitung und des Werkausschusses sind in der Betriebsatzung geregelt. Eine neue Betriebsatzung gilt seit dem 9. Oktober 2021.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Ausschuss für Schule und Sport der Hansestadt Lübeck fungierte im Wirtschaftsjahr als Werkausschuss, er trat 2023 zu sieben Sitzungen zusammen, wobei zwei Sitzungen keinen Bezug zu den Schwimmbädern hatten. Die Protokolle lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach uns erteilter Auskunft ist die Werkleitung nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Werksleiters wird im Anhang ausgewiesen. Es handelt sich um ein Fixum.

## **Fragenkreis 2:      Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender detaillierter Organisationsplan, aus dem Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen. Dieser Organisationsplan wurde allen Mitarbeitern bekanntgemacht. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Seit dem 1. Juni 2018 wird ein Betriebshandbuch eingesetzt, in dem die weitergehenden Erläuterungen dargestellt sind. Das Betriebshandbuch hat einen letzten Stand vom 1. Februar 2023. Das Handbuch wird regelmäßig im Rahmen von Gesprächen zwischen der Werkleitung und den Mitarbeitern aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach diesem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention wurden schriftliche Anweisungen zum Umgang mit Geschenken und Vereinnahmung von Geldleistungen seitens der Hansestadt Lübeck erlassen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es bestehen keine gesonderten Richtlinien für den Betrieb. In § 6 der Betriebsatzung der Lübecker Schwimmbäder sind die Aufgaben der Werkleitung beschrieben. Die Werkleitung hat nur eine begrenzte Vollmacht für die Abgabe von Verpflichtungserklärungen (bis TEUR 100 im Einzelfall und TEUR 12 bei wiederkehrenden Leistungen). Darüber hinausgehende Verpflichtungserklärungen sind vom Werkausschuss bzw. der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu treffen. Für die Vergaben gelten die Regelungen des Vergaberechts der Hansestadt Lübeck. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden. Aufgrund der übersichtlichen Größe des Betriebs sind weitergehende Richtlinien und Arbeitsmaßnahmen derzeit nicht erforderlich.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Hinweise für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen hat es im Rahmen unserer Prüfung nicht gegeben.

### **Fragenkreis 3:      Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Betrieb hat gemäß § 12 EigVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde am 26. Januar 2024 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck final beschlossen. Die Höhe der Kreditermächtigung und der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2024 sowie der Vermögensplan wurden auf der Grundlage des Finanzmittelabflussplanes für die Schwimmbadsanierung angepasst. Ebenso wurde der Bäderinstandhaltungsplan aktualisiert. Die Gesamthöhe des Investitionsbedarfs für die Sanierung des Sportbads St. Lorenz bleibt mit EUR 27 Mio. unverändert, sowie auch die Höhe des Jahresfehlbetrags von TEUR 5.522.

Der Wirtschaftsplan für 2024 wurde am 28. September 2023 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebes entspricht.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden von der Werkleitung regelmäßig untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht nach Art und Umfang der Größe des Unternehmens.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung wurde im Berichtsjahr durch die zuständige Werkleitung sichergestellt.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cashmanagement ist nicht vorhanden.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einbezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges, umfassendes Controlling besteht seit 2007. Es entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale, insbesondere im finanziellen Sinne, sind nicht definiert.

Regelmäßig werden Quartalsberichte erstellt, in denen Abweichungen von den Plandaten erkennbar sind und auf deren Grundlage mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden. Die Abweichungen werden durch Ampelkennzeichen in den Berichten deutlich gemacht.

Des Weiteren bestehen Anweisungen und Regelungen, die den ordnungsmäßigen Betriebsablauf sicherstellen sollen und insbesondere der Vermeidung von Personen-, Sach- und Umweltschäden dienen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß EigVO die Hansestadt Lübeck zum Verlustausgleich verpflichtet ist. Die derzeit ergriffenen Maßnahmen sind als ausreichend zu bezeichnen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 4 a).

**Fragenkreis 5:      Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte tätigt der Betrieb nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen hierzu auf den Fragenkreis 5 a).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht, sie wird auch in Anbetracht der Größe des Betriebes für nicht notwendig erachtet. Durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck finden regelmäßige Überprüfungen statt.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da das Rechnungsprüfungsamt unmittelbar der Bürgerschaft verantwortlich ist.

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr fand eine Kassenprüfung für den Zeitraum vom Oktober 2022 bis zum August 2023 statt. Prüfungsschwerpunkte waren Zahlungsverkehr, Buchführung, Internes Kontrollsystem und Aufbewahrungen. Wesentliche Feststellungen waren die zum Teil hohen Bestände an mehreren Tagen sowie die im Verhältnis zu anderen Zahlungsarten teure Zahlungsabwicklung über PayPal. Des Weiteren fand eine unvermutete Kassenprüfung der Nebenkasse Kücknitz statt. Hieraus haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kassenprüfungen nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 c).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 c).

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kreditgewährungen fanden nicht statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung oder Beschlüssen des Werkausschusses geführt wurden.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres stellt die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder einen Wirtschaftsplan auf, in dem die Investitionen und die Finanzierung der Investitionen im Einzelnen erläutert werden. Dieser Wirtschaftsplan wird von den entsprechenden Gremien diskutiert und genehmigt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend von Ingenieurbüros überwacht. Dabei auftretende Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich bis zum Beginn der Prüfung keine Überschreitungen bei der Sanierung der Sportbades St. Lorenz ergeben. Durch zeitliche Verzögerungen der Baumaßnahme, die voraussichtlich nicht mehr eingeholt werden, ist es nicht ausgeschlossen, dass es bis zur Fertigstellung zu einer Überschreitung kommen kann. Daher ist die Überwachung des Budgets laufend zu beobachten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Lübecker Schwimmbäder haben im Jahr 2023 vor allem Bauleistungen für die Sanierung des Sportbades St. Lorenz ausgeschrieben und Aufträge vergeben. Die Lübecker Schwimmbäder werden dabei von einem Ingenieurbüro betreut. Wir haben uns in Stichproben von zwei im Jahr 2023 ausgeschrieben Gewerken davon überzeugt, dass sich bei der Prüfung dieser Ausschreibungen keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben haben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

## Fragenkreis 10:      **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

### **a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der regelmäßigen Werkausschusssitzungen erfolgt die Berichterstattung durch die Werkleitung. Im Wirtschaftsjahr trat der Werkausschuss zu sieben Sitzungen zusammen. In der Quartalsberichterstattung unterrichtet die Werkleitung den Hauptausschuss über die Entwicklung des Betriebes.

### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unseren Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

### **c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Derartige Vorgänge haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### **d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Zuge der Baumaßnahmen wurde dem Werkausschuss gesondert berichtet und eine Baustellenbesichtigung vorgenommen, um Einzelheiten zu erläutern. Weitere gesonderte Berichterstattungen wurden von dem Werkausschuss nicht eingefordert.

### **e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

### **f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden im Wirtschaftsjahr nicht gemeldet.

#### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen enthält der Jahresabschluss nicht. Wir weisen darauf hin, dass das Darlehen für die Sanierung des Sportbades St. Lorenz in Höhe von EUR 20,6 Mio. mit einer Zahlung dem Betrieb zur Verfügung gestellt wurde. Von diesem Betrag wurden bis zum Bilanzstichtag EUR 11,1 Mio. für Baumaßnahmen verwendet, der restliche Betrag von EUR 9,5 Mio. wurde in Festgeldern sowie in Anlagen bei der Hansestadt Lübeck angelegt. Der hieraus erzielte Zinsertrag beträgt TEUR 330.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind weder Bestände auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ist nicht auszuschließen, dass in der Position Grund und Boden stille Reserven enthalten sind.

#### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte sind durch das Eigenkapital und lang- und mittelfristiges Fremdkapital zu 100 % (Vorjahr 68,0 %) finanziert. Die Veränderung ist durch den Beginn der Sanierungsarbeiten des Sportbads St. Lorenz zu erklären.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Hansestadt Lübeck leistet zum Ausgleich der entstandenen Verluste die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Erstattungen der Gemeinde. Im Berichtsjahr betrug die Verlustzuweisung TEUR 5.522 (Vorjahr TEUR 4.061), von der der maximale Verlust erstattet wird. Die aktuelle Differenz von TEUR 2.831 wird ebenfalls unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Somit betragen die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 2.831.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind.

Zur Abmilderung der Steigerung von Energiekosten erhielt der Betrieb im Jahr 2023 Zuweisungen von TEUR 460.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 8 % (Vorjahr 29,4 %). Finanzierungsprobleme ergaben sich dadurch nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar. Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebs wird die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung den Verlustausgleich gewähren.

#### **Fragenkreis 14:      Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die Erfolgsübersicht, die als Anlage VIII diesem Bericht beigelegt haben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Als einmalige Vorgänge sind die Auflösung von nicht mehr benötigten Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 421 sowie die Auflösung einer Rückstellung aus einem gewonnenen Rechtsstreit in Höhe von TEUR 170 zu nennen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Trägerin eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe liegt beim Betrieb nicht vor.

#### **Fragenkreis 15:      Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Ursachen der Verluste sind aufgrund des Geschäftsfeldes und dem damit verbundenen öffentlichen Interesse an der angebotenen Leistung nur bedingt beeinflussbar. Eine letzte Preiserhöhung wurde 2017 vorgenommen. Daher ist eine allgemeine Erhöhung der Bäderentgelte auch vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und Personalkosten zwingend geboten.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wird versucht, mittels Kostencontrolling und Attraktivitätssteigerungen der einzelnen Bäder den Verlust zu begrenzen. Eine Steigerung der Bäderentgelte ist bis zum Ende der Prüfung nicht vorgenommen worden.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Ursächlich ist der nicht kostendeckende Betrieb der Bäderanlagen, da die Einnahmen auf Grund des öffentlichen Interesses an der Bereitstellung von Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Bevölkerung zu erschwinglichen Konditionen, die mit dem Betrieb zusammenhängenden Kosten nicht zu decken vermögen. Im Zuge der Normalisierung des Betriebs nach der Corona-Pandemie ist zwar mit steigenden Erlösen, aber auch mit höheren Aufwendungen für Personal und Energie zu rechnen. Dieses wird durch die Sanierung des Sportbades St. Lorenz voraussichtlich nur eingeschränkt kompensiert.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Attraktivität der Schwimmbäder soll durch Angebotsausweitungen und Sanierung der Schwimmbäder nachhaltig verbessert werden, um mittels gesteigertem Besucheraufkommen die Ertragslage positiv zu beeinflussen. Die eingeleiteten Kosteneinsparungsprogramme sollen fortgesetzt werden.



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Die Lübecker Schwimmbäder sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Sondervermögen) der Hansestadt Lübeck, die nach den Vorschriften der EigVO geführt wird.

Rechtsgrundlage ist die Betriebssatzung vom 9. Oktober 2021.

Gegenstand des Betriebes ist die Bereitstellung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Einrichtungen für die wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens sowie der Betrieb der öffentlichen Schwimmhallen, Frei- und Flussbäder oder Badestellen oder Saunen. Im Übrigen verweisen wir auf die Einzelheiten der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Organe des Betriebs sind die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck sowie der Ausschuss für Schule und Sport der Hansestadt Lübeck (Werkausschuss) und die Werkleitung.

Der Werkausschuss ist 2023 zu sieben Beratungen und Beschlüssen zusammengetreten.

Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleitung: Herr Björn Hoppe - Werkleiter

Das Stammkapital beträgt gemäß § 2 der Betriebssatzung EUR 1.500.000,00.

Die Allgemeinen Rücklagen enthalten Zuweisungen der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2004 in Höhe von EUR 356.755,00.

### Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Lübecker Schwimmbäder haben im Wirtschaftsjahr folgende Bäder und Einrichtungen bewirtschaftet:

- Hallenbäder: Zentralbad, Sportbad St. Lorenz, Kücknitz
- Beheizte Freibäder: Schlutup, Moisling

Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, allerdings mit der Unterstützung von vier Beschäftigten der Lübecker Schwimmbäder für sechs Monate im Jahr.

Die Besucherzahlen in den von dem Betrieb betriebenen Einrichtungen entwickelten sich im Vergleich zu 2022 wie folgt:

	2023		2022		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Hallenbäder</b>						
Zentralbad	138.351	52,4	95.296	27,4	43.055	45,2
Sportbad St. Lorenz	0	0,0	147.997	42,6	-147.997	-100,0
Kücknitz	64.799	24,6	42.133	12,1	22.666	53,8
	<u>203.150</u>	<u>77,0</u>	<u>285.426</u>	<u>82,1</u>	<u>-82.276</u>	<u>-28,8</u>
<b>Beheizte Freibäder</b>						
Schlutup	28.169	10,7	30.335	8,7	-2.166	-7,1
Moisling	32.538	12,3	32.035	9,2	503	1,6
	<u>60.707</u>	<u>23,0</u>	<u>62.370</u>	<u>17,9</u>	<u>-1.663</u>	<u>-2,7</u>
	<u>263.857</u>	<u>100,0</u>	<u>347.796</u>	<u>100,0</u>	<u>-83.939</u>	<u>-24,1</u>

Es bestehen folgende für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedeutsame Verträge:

Darlehensverträge:

	Stand 1.1.2023 EUR	Tilgung (-) Zuführung (+) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<b>Deutsche Genossenschaft- Hypothesenbank</b>			
Konto 302 468 4702	105.571,65	-105.571,65	0,00
<b>Deutsche Genossenschaft- Hypothesenbank</b>			
Konto 302 468 4707	302.212,72	-56.612,01	245.600,71
<b>WL Bank AG, Münster</b>			
Konto 0200807300	293.172,45	-86.293,14	206.879,31
<b>KfW-Bank</b>			
Konto 6329387	864.686,00	-82.356,00	782.330,00
Konto 10002080	250.000,00	-100.000,00	150.000,00
<b>Commerzbank</b>			
Konto 22525020	0,00	20.600.000,00	20.600.000,00
	<u>1.815.642,82</u>	<u>20.169.167,20</u>	<u>21.984.810,02</u>

Die Darlehen haben folgende Konditionen:

	Zinssatz %	Jährliche Annuität EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank		
Konto 302 468 4702	5,130	108.719,26
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank		
Konto 302 468 4707	4,619	69.600,00
WL Bank AG, Münster		
Konto 0200807300	4,208	97.280,00
KfW-Bank		
Konto 6329387 <sup>1</sup>	1,680	100.237,95
KfW-Bank		
Konto 10002080 <sup>2</sup>	0,470	100.000,00
Commerzbank		
Konto 22525020	3,56	550.020,00

### Beteiligungen und Mitgliedschaften

Die Lübecker Schwimmbäder halten zwei Genossenschaftsanteile von je EUR 250,00 an der Volksbank Lübeck Landbank von 1902 e.G.

Das Sondervermögen der Hansestadt Lübeck ist Mitglied in folgenden Verbänden und Vereinen:

- Deutsche Gesellschaft für Badewesen e.V., Essen
- Die Gemeinnützige, Lübeck
- Internationale Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten e.V., Hamm
- Marketing-Club Lübeck, Lübeck

<sup>1</sup> Die Tilgung des KfW-Darlehens hat ab dem IV. Quartal 2016 begonnen. Bei der KfW-Bank handelt es sich nicht um ein Annuitäten-Darlehen, weshalb hier nur der jährliche Tilgungsbetrag angegeben ist.

<sup>2</sup> Die Tilgung des KfW-Darlehens beginnt vierteljährlich ab dem III. Quartal 2017. Bei der KfW-Bank handelt es sich um ein Annuitäten-Darlehen, weshalb hier nur der jährliche Tilgungsbetrag angegeben ist.

## Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb wird unter der Steuernummer 22 299 70165 beim Finanzamt Lübeck geführt.

Die Lübecker Schwimmbäder sind ein Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 Abs. 1 KStG. Er unterliegt grundsätzlich der Körperschaft-, Gewerbe- und der Umsatzsteuer gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG.

Der Betrieb ist von einkommens- und ertragsabhängigen Steuern befreit soweit er nicht einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG). Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb umfasst den Warenverkauf sowie die Kursentgelte.

Gemäß Freistellungsbescheid für 2010 vom 11. Oktober 2011 ist der Betrieb von der Körperschaft- und Gewerbesteuer weitestgehend befreit, weil er steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 sind abgegeben.

## Verlustausgleich

Zum 31. Dezember 2023 ist der aufgelaufene Verlust gemäß § 8 Abs. 6 EStG in Höhe von EUR 2.690.446,80 durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Auf diese Verlustausgleichsverpflichtung wurden Vorauszahlungen in Höhe von EUR 5.522.000,00 geleistet.

Der Jahresabschluss 2023 der LSB wird mit einem Zuschussbedarf der HL von EUR 2.690.446,80 festgestellt und bei den HL/LSB ausgewiesen.

Da die HL im laufenden Jahr 2023 bereits an die LSB 5.522.000€ ausgezahlt hat, liegt eine Überzahlung von EUR 2.831.533,20 für das Jahr 2023 vor. Diese Summe ist als Verbindlichkeit der LSB bei der HL auszuweisen.

## Analysierende Darstellungen

### Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	TEUR	907	1.406	974	916	1.486
Sonstige betriebliche Erträge	TEUR	1.065	510	293	121	13
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,8	3	3,0	3,5	3,5
Abschreibungen	TEUR	400	420	419	449	453
Investitionen	TEUR	11.123	1.391	1.199	118	155
Zinsergebnis	TEUR	-276	-81	-145	-157	-180
Jahresergebnis	TEUR	-2.690	-2.916	-3.047	-3.770	-3.738
Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt	Anzahl	51	50	49	52	55
Materialaufwandsquote	%	-111	-119	-110,7	114,6	86,7
Personalaufwand	TEUR	2.680	2.595	2.544	2.746	2.905
Personalaufwandsquote	%	295	185	261	300	195
Personalaufwand pro Mitarbeiter	TEUR	53	52	51,9	52,8	52,8
<b>Bilanzstichtag</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Bilanzsumme	TEUR	30.738	8.386	7.628	7.158	7.447
Anlagevermögen	TEUR	17.545	6.824	5.950	5.171	5.502
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	13.193	1.562	1.678	1.986	1.945
Eigenkapital	TEUR	2.467	2.467	2.467	2.467	2.467
Eigenkapitalquote	%	8	29	32,3	34,5	33,1
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	27.494	4.480	3.787	3.432	3.720
Rückstellungen und Sonderposten	TEUR	777	1.439	1.374	1.259	1.260
Fremdkapitalquote	%	92	71	67,7	65,5	66,9
Anlagendeckungsgrad	%	14	36	41,5	47,7	44,8

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt. Um ein betriebliches Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwendungen und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden.

	2023		Vorjahr		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	907	-26,2	1.406	-42,6	-499	-35,5
Materialaufwand	-815	23,5	-1.185	35,9	370	-31,2
<b>Rohertrag</b>	92	-2,7	221	-6,7	-129	>100,0
Personalaufwand	-2.680	77,4	-2.595	78,5	-85	3,3
Abschreibungen	-400	11,5	-420	12,7	20	-4,8
Übrige betriebliche Erträge	12	-0,3	16	-0,5	-4	-25,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-488	14,1	-526	15,9	38	-7,2
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	-3.464	100,0	-3.304	100,0	-160	4,8
<b>Finanzergebnis</b>	-276	-8,0	-81	2,5	-195	240,7
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	-3.740	108,0	-3.385	102,5	-355	10,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	-3	0,1	3	<-100,0
Sonstige Steuern	-3	0,1	-1	0,0	-2	200,0
<b>Neutrales Ergebnis</b>	1.053	-30,4	249	-7,5	804	322,9
<b>Jahresverlust</b>	-2.690	77,7	-3.140	95,0	450	-14,3

Die Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Betrieb der Schwimmbäder und der Freibäder erzielt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse stand im Berichtsjahr nicht mehr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die Hallenbäder waren vom November 2020 bis Ende Juli 2021 geschlossen, während die Freibäder bereits im Mai 2021 wieder eröffnen konnten. Im Wirtschaftsjahr 2023 war das Sportbad St. Lorenz aufgrund von Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Besucherzahlen sind daher im Vergleich zum Vorjahr um 53,0 % gesunken, was zu einem Umsatzrückgang von TEUR 499 geführt hat.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Leistungen für Wasser, Abwasser, Energie und Reinigungsleitungen sowie für Instandhaltungsaufwendungen durch externe Fachunternehmen.

Das Finanzergebnis (TEUR -276) resultiert überwiegend aus den Zinszahlungen des Betriebes für bestehende Darlehen und Abzinsungen für Pensionsrückstellungen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Erträge</b>		
Landes-Betriebskostenzuschuss	460	285
aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	1
Versicherungserstattungen	0	1
aus der Auflösung von Rückstellungen	591	206
	<u>1.053</u>	<u>493</u>
<b>Aufwendungen</b>		
Erhöhung der Rückstellung aus dem Schadensausgleich gegenüber der Unfallkasse	0	20
	<u>1.053</u>	<u>473</u>

Der Jahresverlust von TEUR 2.690 (Vorjahr TEUR 2.916) ist durch die Hansestadt Lübeck gemäß § 8 Abs. 6 EigVO in voller Höhe zu tragen.

Die Differenz aus dem Jahresverlust und den gezahlten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von TEUR 2.832 wird als Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Lübecker Schwimmbäder am 31. Dezember 2023 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>VERMÖGEN</b>						
Sachanlagen	17.545	57,1	6.824	81,4	10.721	>100,0
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>17.545</b>	<b>57,1</b>	<b>6.824</b>	<b>81,4</b>	<b>10.721</b>	<b>&gt;100,0</b>
Vorräte	9	0,0	10	0,1	-1	-10,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	0,1	20	0,2	4	20,0
Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	96	0,3	141	1,7	-45	-31,9
Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	2	0,0	9	0,1	-7	-77,8
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4.099	13,3	114	1,4	3.985	>100,0
Flüssige Mittel	8.963	29,2	1.268	15,1	7.695	>100,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>13.193</b>	<b>42,9</b>	<b>1.562</b>	<b>18,6</b>	<b>11.631</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>30.738</b>	<b>100,0</b>	<b>8.386</b>	<b>100,0</b>	<b>22.352</b>	<b>&gt;100,0</b>

Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen besteht aus dem zum Geschäftsbetrieb notwendigen Anlagevermögen. Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude für die Schwimmhallen und Bäder. Durch die Sanierung des Sportbades St. Lorenz wurden Anlagen im Bau von TEUR 11.084 aktiviert. Den Abschreibungen von TEUR 400 standen Zugänge zum restlichen Anlagevermögen von TEUR 39 gegenüber. Aufgrund der vorgenommenen Investitionen bei gleichbleibenden Eigenkapital reduzierte sich der Anlagendeckungsgrad von 36,2 % auf 14,1 %.

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um TEUR 11.631. Der Anstieg erklärte sich vor allem durch die Erhöhung an flüssigen Mitteln (TEUR 7.695), denen vor allem höhere Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck (TEUR 4.020) gegenüberstehen. Zur Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>KAPITAL</b>						
<b>Eigenkapital</b>	2.467	8,0	2.467	29,4	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.295	69,3	1.385	16,5	19.910	>100,0
Pensionsrückstellungen	259	0,8	696	8,3	-437	-62,8
Rückstellungen	0	0,0	93	1,1	-93	-100,0
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	21.554	70,1	2.174	25,9	19.380	>100,0
Sonstige Sonderposten	272	0,9	277	3,3	-5	-1,8
Rückstellungen	246	0,8	373	4,4	-127	-34,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	690	2,2	431	5,1	259	60,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.110	6,9	71	0,8	2.039	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.857	9,3	2.201	26,2	656	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen	75	0,2	132	1,6	-57	-43,2
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	467	1,5	260	3,1	207	79,6
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	6.717	21,9	3.745	44,7	2.972	79,4
<b>Kapital insgesamt</b>	30.738	100,0	8.386	100,0	22.352	>100,0

Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19.380 erhöht. Ursächlich hierfür ist das neue Darlehen von TEUR 20.600. Dem stehen Verringerungen der Pensionsrückstellungen von TEUR 437 gegenüber.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich um TEUR 2.972 erhöht, wobei die Überzahlung des Verlustausgleichs in Höhe von TEUR 2.831 wesentlich beitrug.

## Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Stichtagsliquidität stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	8.963	1.268	7.695
Kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung und Sonderposten)	6.717	2.325	4.392
<b>Liquidität I</b>	2.246	-1.057	3.303
zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	4.221	301	3.920
<b>Liquidität II</b>	6.467	-756	7.223
zuzüglich Vorräte	9	10	-1
<b>Liquidität III - Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)</b>	6.476	-746	7.222

Die Stichtagsliquidität III hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.222 verbessert. Die Liquidität weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 6.476 aus.

Die Zahlungsfähigkeit des Betriebs während des Berichtsjahres und bis zum Prüfungszeitpunkt war jederzeit gewährleistet. Dieses wird durch die Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich gewährleistet.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigen Kapital zeigt die nachstehende Übersicht:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	17.545	5.950	11.595
abzüglich Eigenkapital	2.467	2.467	0
	15.078	3.483	11.595
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	21.554	2.836	18.718
<b>Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)</b>	6.476	-647	7.123

Analog zu der Liquiditätslage weisen die Deckungsverhältnisse im langfristigen Bereich zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 6.476 auf.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2023	Vorjahr
Eigenkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	14,1 :100	36,2 :100
Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	136,9 :100	68,0 :100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	57,1 :100	81,4 :100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	8,0 :100	29,4 :100

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis nach Einmaleffekt aus dem Verkauf von Aqua Top (Jahresgewinn/-verlust einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-2.690	-2.916
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	400	420
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-657	-179
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-1	-10
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.936	22
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13	38
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	97
Zinsaufwendungen (+)	597	81
Zinserträge (-)	-330	0
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	0	4
Ertragsteuerzahlungen; erhaltene Zahlungen (+), geleistete Zahlungen (-)	-4	0
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit/Übertrag</b>	<b>-6.606</b>	<b>-2.443</b>

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit/Übertrag</b>	-6.606	-2.443
Einzahlungen aus erhaltenen Fördermitteln	0	250
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-11.123	-1.391
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-11.123	-1.141
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	20.169	-490
Gezahlte Zinsen (-)	-597	-81
Erhaltene Zinsen (+)	330	0
Verlustausgleichszahlungen der Hansestadt Lübeck	5.522	4.061
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	25.424	3.490
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	7.695	-94
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.268	1.362
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.963	1.268

Der Finanzmittelbestand beinhaltet den Posten Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 1.253, Vorjahr TEUR 1.343) sowie der Kassen und Guthaben bei Online-Zahlungsdienstleistern (TEUR 14, Vorjahr TEUR 19).

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen.



## Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan des Folgejahres

Gemäß § 12 der EigVO haben die Lübecker Schwimmbäder vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 17. November 2022 festgestellt.

In der folgenden Übersicht werden die Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2023 den Planansätzen des Vermögensplans 2023 gegenübergestellt.

### Vermögensplan

	Planansatz 2023 TEUR	IST 2023 TEUR	Abweichung TEUR
<b>Einnahmen</b>			
Abschreibungen	402	400	-2
Kreditaufnahme	20.600	20.600	0
Sonstige Einnahmen (Verlustausgleich)	29	5.522	5.493
	<u>21.031</u>	<u>26.522</u>	<u>5.491</u>
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	20.600	11.123	-9.477
Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	431	431	0
Verluste	5.522	2.690	-2.832
	<u>26.553</u>	<u>14.244</u>	<u>-12.309</u>
	<u>-5.522</u>	<u>12.278</u>	<u>17.800</u>

In der folgenden Übersicht stellen wir den effektiven Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2023 denen des Erfolgsplans 2023 gegenüber:

## Erfolgsplan

	Planansatz 2023 TEUR	IST 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	426	907	481
Sonstige betriebliche Erlöse	200	1.065	865
	626	1.972	1.346
Materialaufwand	-1.469	-815	654
Personalaufwand	-3.157	-2.680	477
Abschreibungen	-402	-400	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-450	-488	-38
	-4.852	-2.411	2.441
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-660	-276	384
	-5.512	-2.687	2.825
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	-10	-3	7
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>-5.522</b>	<b>-2.690</b>	<b>2.832</b>

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 28. September 2023 festgestellt.

Nach der Sanierung wird das Sportbad St. Lorenz im Sommer 2024 der Öffentlichkeit übergeben.

Für das Jahr 2024 sieht der Wirtschaftsplan einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 5.013 vor.

## Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

### POSTEN DER BILANZ

#### AKTIVA

##### A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis (Anlage I, Seite 8) ersichtlich.

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Anschaffungs- kosten EUR	Abschrei- bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2023	13.818,43	13.818,43	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>13.818,43</b>	<b>13.818,43</b>	<b>0,00</b>

##### II. Sachanlagen

	Anschaffungs- kosten EUR	Abschrei- bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2023	14.860.235,47	8.036.065,26	6.824.170,21
Zugänge	11.122.869,15	399.877,46	10.722.991,69
Abgänge	30.254,43	28.077,43	2.177,00
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>25.952.850,19</b>	<b>8.407.865,29</b>	<b>17.544.984,90</b>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Anlagen im Bau für die Sanierung des Sportbads (TEUR 11.083).

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Vorräte

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.505,85	1.820,35
2. Waren	6.221,29	8.257,04
	<u>8.727,14</u>	<u>10.077,39</u>

Die Waren betreffen Handelswaren im Kassenbereich der einzelnen Schwimmbäder.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen lt. Saldenliste	24.624,75	20.350,87
Pauschalwertberichtigung	100,00	100,00
	<u>24.524,75</u>	<u>20.250,87</u>

Es handelt sich dabei hauptsächlich um Pachtzahlungen und Unterstützungsleistungen.

Auf den um die gegebenenfalls (ohne Umsatzsteuer) einzelwertberichtigte Forderungen geminderten Bestand ohne Umsatzsteuer wurde eine Pauschalwertberichtigung von 0,5 % vorgenommen.

#### 2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Hansestadt Lübeck		
Bereich Schule	76.210,75	122.830,65
Bereich Sport	15.921,60	13.329,35
Bereiche Buchhaltung und Finanzen	3.743,06	0,00
Bereich VHS	0,00	4.232,00
Bereich Soziale Sicherung	0,00	140,00
Übertrag	<u>95.875,41</u>	<u>140.532,00</u>

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	95.875,41	140.532,00
Freiwillige Feuerwehr (Sondervermögen)	26,40	83,60
Berufsfeuerwehr	-37,88	39,60
	<u>95.863,93</u>	<u>140.655,20</u>

### 3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Lübeck GmbH	1.970,00	9.118,69
Entsorgungsbetriebe Lübeck	0,00	0,00
SeniorInnenEinrichtung der Hansestadt Lübeck	0,00	0,00
	<u>1.970,00</u>	<u>9.118,69</u>

### 4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	318.264,85	77.785,04
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	122.242,13	14.836,58
Gesamtsumme Umsatzsteuer	440.506,98	92.621,62
Termingeld-Anlage	3.500.000,00	0,00
Debitorische Kreditoren	554,89	1.221,86
Geschäftsstelle Volksbank Lübeck Landesbank von 1902 eG	500,00	500,00
Sonstige	78.192,56	18.823,73
	<u>4.019.754,43</u>	<u>113.167,21</u>

### III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	5.356,43	8.086,30
PayPal-Guthaben	5.652,78	6.761,93
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse Festgeld	8.000.000,00	0,00
Volksbank Lübeck Landbank von 1902 eG - Girokonto	635.337,20	251.167,35
Sparkasse zu Lübeck AG	316.373,53	1.001.900,02
	8.951.710,73	1.253.067,37
	8.962.719,94	1.267.915,60

Der Kassenbestand betrifft diverse Kassen an verschiedenen Standorten.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	79.165,92	2.323,50

Der Ausweis betrifft für 2023 abgegrenzte Vorauszahlungen, die insbesondere Versicherungen betreffen.

## PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	2.467.391,12	2.467.391,12

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Allgemeine Rücklagen	967.391,12	967.391,12
	<u>2.467.391,12</u>	<u>2.467.391,12</u>

## B. SONDERPOSTEN

1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	272.070,00	277.422,00

## C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Pensionsrückstellungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	259.282,00	696.113,00

Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Pensionsrückstellungen	223.882,00
Beihilfeverpflichtungen	35.400,00
	<u>259.282,00</u>

Die Pensionsrückstellungen wurden zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Der Berechnung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 5. April 2023 (Aktuariat Kaiser) zugrunde.

Der Berechnung lagen dabei folgende Annahmen zugrunde:

- „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck
- Rechnungszinssatz 1,82 % p. a.
- Rententrend 2,0 % p. a.

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde auf Basis der Pensionsrückstellung und des durchschnittlichen Beihilfesatzes der Stadt Lübeck ermittelt.

### 3. Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Rückstellung Behnkenhof	116.180,00	23.640,00	187,00	0,00	92.353,00
Unfallkasse	170.000,00	0,00	170.000,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	77.900,00	77.900,00	0,00	68.950,00	68.950,00
Leistungsentgelte	34.000,00	34.000,00	0,00	34.900,00	34.900,00
Überstunden	36.100,00	36.100,00	0,00	22.500,00	22.500,00
Abschlusskosten	16.600,00	16.600,00	0,00	17.700,00	17.700,00
Sonstiges	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	<u>460.780,00</u>	<u>188.240,00</u>	<u>170.187,00</u>	<u>144.050,00</u>	<u>246.403,00</u>

Die Rückstellung Behnkenhof betrifft zukünftige Mietzahlungen für das zum 31. Dezember 2014 geschlossene Therapiezentrum im Behnkenhof.

Die Urlaubsrückstellung als Verpflichtung aus nicht genommenem Urlaub basiert auf einem noch bestehenden Urlaubsanspruch der Mitarbeiter.

Die Überstundenrückstellung als Verpflichtungen für geleistete Mehrarbeit basiert auf geleisteten Überstunden von Mitarbeitern.

Die Abschlusskosten enthalten die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Jahresabschlussprüfung.

## D. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.1.2023 EUR	Tilgung (-) Aufnahme(+) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Deutsche Genossenschaft- Hypothesenbank			
Konto 302 468 4702	105.571,65	-105.571,65	0,00
Deutsche Genossenschaft- Hypothesenbank			
Konto 302 468 4707	302.212,72	-56.612,01	245.600,71
WL Bank AG, Münster			
Konto 0200807300	293.172,45	-86.293,14	206.879,31
KfW-Bank			
Konto 6329387	864.686,00	-82.356,00	782.330,00
KfW-Bank			
Konto 10002080	250.000,00	-100.000,00	150.000,00
Commerzbank			
Konto 22525020	0,00	20.600.000,00	20.600.000,00
	<u>1.815.642,82</u>	<u>20.169.167,20</u>	<u>21.984.810,02</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.110.037,51	72.370,77

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

	EUR
hsb germany gmbh	578.837,52
Aquila wasseraufbereitungstech	226.075,45
Otto Schatte GmbH	191.897,69
Müssmann Umweltschutz GmbH	179.332,71
Schäfer Baustellenservice e.K.	165.300,52
Bertold Möller Bau GmbH & Co.	158.952,00
Umwelttechnik Bornemann GmbH	153.272,37
Sonstige unter EUR 100.000,00	456.369,25
	<u>2.110.037,51</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	2.857.163,12	2.200.923,20

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck sind EUR 2.831.553,20 Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung ausgewiesen.

#### 4. Verbindlichkeiten gegenüber gesellschaftsnahen Unternehmen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Lübeck GmbH	66.703,02	111.581,66
Entsorgungsbetriebe Lübeck	8.502,96	20.578,08
	<u>75.205,98</u>	<u>132.159,74</u>

#### 5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Gutscheine	238.901,75	231.300,23
Lohn- und Kirchensteuer	19.046,30	20.917,21
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	1.953,12	1.819,88
Erhaltene Mietsicherheiten	850,00	850,00
Kreditorische Debitoren	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	204.517,15	5.864,59
	<u>465.268,32</u>	<u>260.751,91</u>

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Schwimmbädern und Schwimmbäder	740.999,48	1.237.771,88
Freibäder	146.978,00	161.511,96
Sonstige Umsatzerlöse	18.519,51	6.297,11
	<u>906.496,99</u>	<u>1.405.580,95</u>

Die Entwicklung der Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist in Anlage IV dargestellt.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Auflösung von Rückstellungen	591.347,00	205.661,00
Zuschüsse	460.128,08	285.058,16
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens	5.352,00	5.349,00
Versicherungsentschädigungen	0,00	653,60
Erträge aus Herabsetzung Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,00	508,64
Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen	4.537,82	50,42
Sonstige	3.867,07	12.621,34
	<u>1.065.231,97</u>	<u>509.902,16</u>

### 3. Materialaufwand

	2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		
Heizöl, Gas, Fernwärme	321.054,56	395.387,25
Strom	155.845,41	275.942,40
Wasser, Abwasser	139.727,72	198.037,09
Verbrauchsstoffe		
Chemikalien	21.194,59	32.087,27
Reinigungsmittel	22.323,13	27.202,07
Ware, Leihwäsche, sonstige	6.660,26	16.746,53
Badezusätze	54,68	1.001,29
Sonstiges	4.151,28	879,82
Skonto	-2.016,12	-3.031,15
Rabatte	-27.341,07	-19.343,63
	<u>641.654,44</u>	<u>924.908,94</u>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Fremdleistungen für		
Schwimmballen, Therapie	15.555,99	35.798,29
beheizte Freibäder	26.745,63	26.477,74
Naturbäder	2.157,16	6.871,40
Miete, Wartung, TÜV	52.794,32	59.485,24
Reinigung	58.794,12	112.864,76
Abfallbeseitigung	13.565,16	10.939,43
Wasseruntersuchung	4.155,00	8.141,98
	<u>173.767,38</u>	<u>260.578,84</u>
	<u>815.421,82</u>	<u>1.185.487,78</u>

### 4. Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	2.122.310,88	2.029.006,97

## b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherung	418.476,09	409.296,45
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	124.020,18	143.746,61
Berufsgenossenschaft	12.385,97	11.865,67
Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	2.330,56	771,00
	<u>557.212,80</u>	<u>565.679,73</u>

## 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	332.859,00	348.050,02
Technische Anlagen und Maschinen	26.509,00	30.720,08
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.061,37	40.738,22
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.448,09	0,00
	<u>399.877,46</u>	<u>419.508,32</u>

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Verwaltungskosten	268.047,75	185.924,69
Betriebliche Kosten	209.284,80	328.115,45
Raumkosten	10.939,10	11.580,87
Zuführung zur Rückstellung Rechtsstreit Unfallkasse	0,00	20.000,00
Sonstige Aufwendungen	15,32	476,79
	<u>488.286,97</u>	<u>546.097,80</u>

Die betrieblichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Instandhaltung	81.885,07	140.395,84
Versicherungen, Beiträge	74.747,28	52.241,43
Werbe- und Reisekosten	15.346,38	16.375,87
Leasing Kfz	13.738,57	6.910,61
Fahrzeugkosten	11.846,93	5.010,60
Betriebskosten	11.541,77	106.951,71
Sonstiger Betriebsbedarf	178,80	229,39
	<u>209.284,80</u>	<u>328.115,45</u>

Die Verwaltungskosten enthalten folgende Aufwendungen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Umlagen der Stadt Lübeck	145.878,02	89.625,65
Bankspesen	38.189,48	7.675,88
Geschäftsbesorgung	34.823,50	35.319,10
Sonstige Fremdleistungen	22.838,83	30.508,55
Seminargebühren	9.877,61	3.884,44
Bürobedarf	8.908,58	7.350,24
Porto, Telefongebühren	7.491,73	9.500,83
Abfallbeseitigung	0,00	2.040,00
Sonstiges	40,00	20,00
	<u>268.047,75</u>	<u>185.924,69</u>

<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2023 EUR	Vorjahr EUR
	329.746,75	94,00

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Festgeldanlagen.

## 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Deutsche Genossenschaft-Hypothekenbank		
Konto 302 468 4707	12.987,99	15.529,13
Konto 302 468 4702	3.147,61	11.995,02
WL Bank AG		
Konto 0200807300	10.986,86	14.524,55
KfW-Bank		
Konto 6329387	17.881,95	15.391,47
Konto 10002080	998,76	1.468,76
Kommerzbank		
Konto 22525020	550.020,00	0,00
Zinsanteil Rückstellungen	8.975,00	21.839,00
Zinsen § 233a AO nicht abzugsfähig	455,63	0,00
	<u>605.453,80</u>	<u>80.747,93</u>

## 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	0,73	3.482,31

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den wirtschaftlichen Teil des Geschäftsbetriebes der Lübecker Schwimmbäder.

## 10. Ergebnis nach Steuern

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	2.687.088,75	2.914.433,73

## 11. Sonstige Steuern

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	3.358,05	1.316,05

## 12. Jahresverlust

	2023 EUR	Vorjahr EUR
	2.690.446,80	2.915.749,78

Der Jahresverlust ist gemäß § 8 Abs. 6 EigVO aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.



**Lübecker Schwimmbäder, Lübeck**

**Erfolgsübersicht 2023 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5) 1)**

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine Verwaltung EUR	Betriebszweige					
			Hallenbäder EUR	Freibäder EUR	Naturbäder EUR	Therapie EUR	Servicepool EUR	
1. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden	815.360	-1.783	658.990	156.133	2.020			
b) Bezug von Betriebszweigen								
2. Löhne und Gehälter	2.137.027	697.532	1.435.240	4.255				
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	418.477	127.984	289.488	1.004				
4. Aufwendungen für Altersversorgung	124.020	38.390	85.630					
5. Abschreibungen	399.877	19.777	237.014	121.953	21.133			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	605.454	605.454						
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen)	1.020		1.020					
8. Konzessionen und Wegeentgelte	0							
9. Andere betriebliche Aufwendungen	492.863	311.663	153.205	21.590	6.260	145		
10. Summe 1 - 9	4.994.099	1.799.017	2.860.587	304.935	29.413	145		0
11. Umlage der Spalte 3		0						
12. Leistungsausgl. der Aufwandsbereiche								
13. Aufwendungen 1 - 12	4.994.097	1.799.017	2.860.587	304.935	29.413	145		0
14. Betriebsertrag								
a) nach der GuV-Rechnung	1.973.906	593.964	1.215.615	164.327	0			
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0							
15. Betriebserträge insgesamt	1.973.906	593.964	1.215.615	164.327	0	0		0
<b>16. Betriebsergebnis</b>	<b>(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)</b>							
	<b>-3.020.193</b>	<b>-1.205.053</b>	<b>-1.644.972</b>	<b>-140.608</b>	<b>-29.413</b>	<b>-145</b>		<b>0</b>
17. Finanzerträge	329.747							
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1							
19. Entnahme aus der Rücklage								
<b>20. Unternehmensergebnis</b>	<b>(+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust)</b>							
	<b>-2.690.447</b>							
1) Rundungsdifferenzen möglich	2.690.447							
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>							

Die Personalkosten der Naturbadmitarbeiter beliefen sich auf 111.439,25 € (Zeitraum April bis September).



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.